

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jens-Oliver Siebold

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Sozialleistungsbetrug

Essener Anwalt- und Notarverein e.V.; 3 Stunden; 13.05.2015

Taktik im sozialrechtlichen Verfahren

Essener Anwalt- und Notarverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 26.11.2015

Die Begutachtung von HNO-Erkrankungen und ihre Bedeutung für sozialrechtliche Leistungsansprüche

Essener Anwalt- und Notarverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 25.03.2015

Highlights in der Rechtsprechung des BSG und des LSG Nordrhein-Westfalen II

Essener Anwalt- und Notarverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 01.10.2015

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Sozialrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden; 29.10.2015 - 31.10.2015

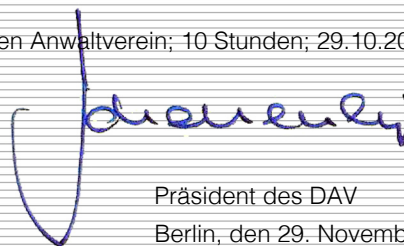
4. Essener Sozialgerichtsforum - 10 Jahre "Hartz IV": Was bleibt zu tun?

Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen; 5 Stunden; 30.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Herbsttagung

AG Sozialrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden; 29.10.2015 - 31.10.2015



Präsident des DAV

Berlin, den 29. November 2016

